

Teilheft

# Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 24

Gesundheit



Teilheft

# Bundesvoranschlag

2021

Untergliederung 24:  
Gesundheit

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2020

## Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24 .....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets .....	7
I.C Detailbudgets.....	8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze .....	9
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG) .....	13
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	16
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel .....	17
24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen.....	20
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen.....	23
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	26
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.....	27
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten .....	33
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	40
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	42
I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2021 .....	44
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	46
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung .....	47
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen .....	48
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	49
II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung .....	50
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz.....	51
III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit .....	53
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	61

## Untergliederung 24 Gesundheit

### Kernaufgaben

In der UG 24 werden die Aufwände für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, leicht zugänglichen und finanzierten Gesundheitsförderung, -vorsorge und –versorgung für die Bevölkerung im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Gesundheit verrechnet. Diese Aufwände enthalten neben den Aufwänden für die Gestaltung der rechtlichen, organisatorischen, technologischen und finanziellen Rahmenbedingungen auch Aufwände für den Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Die Rechtsgrundlagen dafür finden sich einerseits im Gemeinschaftsrecht sowie in Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, andererseits werden sie vom BMSGPK entwickelt.

Darüber hinaus finden auch die Mittel die im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Epidemiegesetzes, der Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen sowie des Zweckzuschusses an die Länder ihre Berücksichtigung.

### Personalinformation im Überblick

Abgesehen vom Personalaufwand für die der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten (DB 24.01.91) findet keine Veranschlagung von Personalausgaben in der UG 24 statt. Diese erfolgt in der UG 21.

### Projekte und Vorhaben 2021

- Weiterentwicklung im Bereich der öffentlichen Gesundheit, insbesondere bezüglich Gesundheitsberichterstattung, Prävention und Gesundheitskompetenz
- Weiterentwicklung von ELGA um neue Befundtypen, radiolog. Bildmaterial und Telemedizin-Dokumente; Anbindung weiterer ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter
- Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der ELGA-Architektur
- Evaluierung und Weiterentwicklung des telefon- und webbasierten Erstkontakt- und Beratungsservices (TEWEB)
- Digitalisierungsoffensive aufgrund von COVID-19 speziell im Bereich des eImpfpasses (funktionale Fertigentwicklung der Funktionalitäten und Rollout, Informationsarbeit)
- Telegesundheitsservices zur Optimierung der Ergebnisqualität
- Weiterentwicklung der technischen Rahmenbedingungen für virtuelle Primärversorgungseinrichtungen
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme auf Basis der neuen Europäischen Rahmengesetzgebung. Die Evaluierung der bestehenden Prozessabläufe und Strukturen sowie die unterstützende Rolle der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in diesem Bereich sind die Schwerpunkte dieser Neuausrichtung.
- Erarbeitung der inhaltlichen Ausrichtung des neuen nationalen Tiergesundheitsrechts zur Umsetzung des europäischen Tiergesundheitsrechts und Implementierung der Maßnahmen zur EU-Kontrollverordnung
- Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Abdeckung der durch die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in den Ländern entstandenen Mehraufwendungen

**Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten** (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung</b>	<b>1.834,4</b>	<b>1.231,6</b>	<b>1.118,0</b>	<b>1.838,3</b>	<b>1.235,5</b>	<b>1.115,6</b>
<b>Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>1.834,4</b>	<b>1.231,6</b>	<b>1.118,0</b>	<b>1.836,8</b>	<b>1.234,0</b>	<b>1.115,4</b>
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	616,7	52,3	52,5	618,7	54,2	52,7
Mieten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Aufwand für Werkleistungen	381,8	34,7	35,0	383,7	36,7	35,2
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	1.217,7	1.179,4	1.065,4	1.218,1	1.179,8	1.062,7
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.064,8	1.037,3	916,2	1.064,8	1.037,3	914,3
Transfers an ausländische Körperschaf- ten und Rechtsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers an Unternehmen	57,5	51,5	51,4	57,5	51,5	51,6
Transfers an private Haushal- te/Institutionen	95,4	90,6	97,9	95,9	91,0	96,9
<b>Nicht finanzierungsw. Aufwendungen</b>				<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>0,2</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,0	0,0	0,0
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen						0,0
<b>Investitionstätigkeit</b>			<b>0,0</b>			
<b>Einz./Erträge nach ökon. Gliederung</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,5</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>51,5</b>
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	50,0	50,0	50,5	50,0	50,0	51,5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.784,4</b>	<b>-1.181,6</b>	<b>-1.067,4</b>	<b>-1.788,3</b>	<b>-1.185,5</b>	<b>-1.064,1</b>
<b>Auszahlungen/Aufwendungen je GB</b>	<b>1.834,4</b>	<b>1.231,6</b>	<b>1.118,0</b>	<b>1.838,3</b>	<b>1.235,5</b>	<b>1.115,6</b>
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	663,3	77,5	83,4	665,1	79,3	83,4
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	956,8	1.079,4	958,0	956,8	1.079,4	956,1
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrau- chergesundheit	214,4	74,8	76,6	216,4	76,8	76,1
<b>Einzahlungen/Erträge je GB</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,5</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>51,5</b>
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	7,6	7,6	7,3	7,6	7,6	7,3
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrau- chergesundheit	42,5	42,5	43,3	42,5	42,5	44,2

## **Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten**

Eine wesentliche Veränderung der UG 24 gegenüber den Vorjahren ergibt sich durch die Berücksichtigung des Covid-19-Zweckzuschussgesetzes (DB 24.01.01), welche einen Anstieg bei den Transfers an öffentliche Körperschaften bewirkt, sowie die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen (DB 24.03.01) und den teilweisen Austausch von Kaliumjodidtabletten (DB 24.03.01), welche einen Anstieg des betrieblichen Sachaufwandes nach sich ziehen.

Der starke Anstieg bei den Werkleistungen sowie beim sonstigen betrieblichen Sachaufwand (DB 24.01.01) ist im Wesentlichen auf die Kostenersätze gem. § 36 Abs.1 Epidemiegesetz 1950 zurückzuführen.

Erhöhte Investitionen bei der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) (DB 24.01.02) zur effektiveren COVID-19-Pandemiebekämpfung bewirken einen Anstieg bei den Transfers an Unternehmen.

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt wird durch eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen verursacht.

**I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	51,486
<b>Erträge</b>	<b>50,029</b>	<b>50,029</b>	<b>51,486</b>
Transferaufwand	1.218,119	1.179,773	1.062,728
Betrieblicher Sachaufwand	620,187	55,736	52,718
Finanzaufwand			0,188
<b>Aufwendungen</b> <i>hievon variabel</i>	<b>1.838,306</b>	<b>1.235,509</b>	<b>1.115,634</b>
	625,835	754,395	731,925
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.788,277</b>	<b>-1.185,480</b>	<b>-1.064,148</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	50,522
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>50,029</b>	<b>50,029</b>	<b>50,522</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	616,726	52,267	52,517
Auszahlungen aus Transfers	1.217,714	1.179,373	1.065,445
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,006
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b> <i>hievon variabel</i>	<b>1.834,440</b>	<b>1.231,640</b>	<b>1.117,968</b>
	625,835	754,395	733,830
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.784,411</b>	<b>-1.181,611</b>	<b>-1.067,445</b>

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets**  
**Untergliederung 24 Gesundheit**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 24 Gesundheit</b>	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
<b>Erträge</b>	<b>50,029</b>	<b>7,550</b>		<b>42,479</b>
Transferaufwand	1.218,119	207,734	956,782	53,603
Betrieblicher Sachaufwand	620,187	457,410		162,777
<b>Aufwendungen hievon variabel</b>	<b>1.838,306</b>	<b>665,144</b>	<b>956,782</b>	<b>216,380</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.788,277</b>	<b>-657,594</b>	<b>-956,782</b>	<b>-173,901</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 24 Gesundheit</b>	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>50,029</b>	<b>7,550</b>		<b>42,479</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	616,726	455,552		161,174
Auszahlungen aus Transfers	1.217,714	207,734	956,782	53,198
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel</b>	<b>1.834,440</b>	<b>663,286</b>	<b>956,782</b>	<b>214,372</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.784,411</b>	<b>-655,736</b>	<b>-956,782</b>	<b>-171,893</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.01 Steuerung Gesundheitssystem**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.01 Steuerung Gesundheit</b>	DB 24.01.01 e-health	DB 24.01.02 Beteiligun- Ge- sundh.Ges
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
<b>Erträge</b>	<b>7,550</b>	<b>0,300</b>	<b>7,250</b>
Transferaufwand	207,734	150,258	57,476
Betrieblicher Sachaufwand	457,410	444,926	12,484
<b>Aufwendungen</b>	<b>665,144</b>	<b>595,184</b>	<b>69,960</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-657,594</b>	<b>-594,884</b>	<b>-62,710</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.01 Steuerung Gesundheit</b>	DB 24.01.01 e-health	DB 24.01.02 Beteiligun- Ge- sundh.Ges
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>7,550</b>	<b>0,300</b>	<b>7,250</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	455,552	443,068	12,484
Auszahlungen aus Transfers	207,734	150,258	57,476
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>663,286</b>	<b>593,326</b>	<b>69,960</b>
<b>Nettогeldfluss</b>	<b>-655,736</b>	<b>-593,026</b>	<b>-62,710</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**

**Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürgerinnen und Bürger (Patientinnen und Patienten) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)</b>
1	Errichtung und Weiterentwicklung des ELGA-Zugangsportals für Bürgerinnen und Bürger.	Das Projekt wurde in die Weiterentwicklung übergeben. Im Betrieb erkannte technische und organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten werden laufend umgesetzt, getestet und in den produktiven Betrieb übernommen (31.12.2021).	Das Zugangsportal ist technisch und organisatorisch vollständig umgesetzt (31.12.2019). Im Rahmen des Projekts eImpfpass wird das ELGA-Zugangsportal ab 2020 um die Einsichtnahmemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger in ihren persönlichen eImpfpass erweitert werden.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und Umsetzungsgesetze
- Gesundheitstelematikgesetz, BGBl. I Nr. 111/2012
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Geschlechtskrankheitengesetz, St.GBl. Nr. 152/1945
- Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990
- Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983
- Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907
- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 728/1993
- IVF-Fonds-Gesetz, BGBl. I Nr. 180/1999
- Bäderhygienegesetz, BGBl. Nr. 254/1976
- Covid-19-Zweckzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 63/2020
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Be-rechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständige erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950 (EpG 1950-Berechnungs-Verordnung), BGBl II Nr. 329/2020

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	76			24,00
<b>Sonstige Erträge</b>	76	300.000	300.000	9.492,59
Übrige sonstige Erträge	76	300.000	300.000	9.492,59
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam</b>		<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>9.516,59</b>
<b>Erträge hievon finanzierungswirksam</b>		<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>9.516,59</b>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	150,194.000	186.000	215.657,30
Transfers an Länder	76	150,184.000	184.000	215.460,20
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76	10.000	2.000	197,10
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	3.000	3.000	
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	3.000	3.000	
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76			106.693,93
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			106.693,93
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>				
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	61.000	62.000	6.751.284,77
	98	61.000	61.000	1.610.057,35
	76	61.000	62.000	5.141.227,42
	98	61.000	61.000	6.751.284,77
	76	61.000	1.000	1.610.057,35
	98	61.000	61.000	5.141.227,42
<b>Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam</b>		<b>150,258.000</b>	<b>251.000</b>	<b>7.073.636,00</b>
		<b>150,258.000</b>	<b>251.000</b>	<b>7.073.636,00</b>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	5.000	5.000	
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	76	358,570.000	14.592.000	11.784.795,43
<b>Transporte durch Dritte</b>	76	55.000	55.000	173.347,41
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	76			6.872,68
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	76	86.296.000	465.000	225.358,84
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76	2.000		616,30
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	86.094.000	265.000	224.742,54
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam</b>		<b>444,926.000</b>	<b>15,117.000</b>	<b>12.190.374,36</b>
		<b>444,726.000</b>	<b>14,917.000</b>	<b>12.183.501,68</b>
<b>Aufwendungen hievon finanzierungswirksam</b>		<b>595.184.000</b>	<b>15.368.000</b>	<b>19.264.010,36</b>
		<b>594.984.000</b>	<b>15.168.000</b>	<b>19.257.137,68</b>
<b>Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam</b>		<b>-594.884.000</b>	<b>-15.068.000</b>	<b>-19.254.493,77</b>
		<b>-594.684.000</b>	<b>-14.868.000</b>	<b>-19.247.621,09</b>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget wird für den Vollzug der Sanitätsgesetze (z.B.: TBC-Gesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Epidemiegesetz, etc.) vorgesorgt. Der starke Anstieg bei den Werkleistungen sowie beim sonstigen betrieblichen Sachaufwand ist im Wesentlichen auf die Kostenersätze nach § 36 Abs. 1 Epidemiegesetz infolge der COVID-19-Pandemiebekämpfung zurück zu führen.

Des Weiteren wird in diesem Detailbudget der COVID-19-Zweckzuschuss an die Bundesländer abgewickelt, welcher einen Kosteneratz für im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entstandene Kosten für Barackenspitäler, Schutzausrüstung sowie die Gesundheitsberatung 1450 vorsieht.

## Bundesvoranschlag 2021

Die Aufwendungen für e-Health resultieren im Wesentlichen aus der Sicherstellung bzw. Neuregelung des laufenden Produktionsbetriebs der elektronischen Gesundheitsakte – ELGA sowie funktional-inhaltlichen Weiterentwicklung (z.B. Patientenverfügung) sowie der Pilotierung, Fertigentwicklung und Ausrollung des eImpfpasses.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2021	<b>BVA</b> 2020	<b>Erfolg</b> 2019
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	76			24,00
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	76	300.000	300.000	10.924,79
Übrige sonstige Einzahlungen	76	300.000	300.000	10.924,79
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>10.948,79</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>10.948,79</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	5.000	5.000	
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	76	356.902.000	12.926.000	11.906.657,39
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	76	55.000	55.000	174.643,34
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	76	86.106.000	265.000	226.464,90
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	76	2.000		616,30
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	86.104.000	265.000	225.848,60
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>443.068.000</b>	<b>13.251.000</b>	<b>12.307.765,63</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	150.194.000	186.000	203.568,37
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	150.184.000	184.000	203.371,27
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76	10.000	2.000	197,10
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	3.000	3.000	
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76			-75.322,86
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			-75.322,86
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>				
76	61.000	62.000	6.975.760,21	
98	61.000	61.000	1.610.057,35	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	61.000	62.000	6.975.760,21
76	61.000	61.000	1.610.057,35	
98	61.000	61.000	5.365.702,86	
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>150.258.000</b>	<b>251.000</b>	<b>7.104.005,72</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>593.326.000</b>	<b>13.502.000</b>	<b>19.411.771,35</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-593.026.000</b>	<b>-13.202.000</b>	<b>-19.400.822,56</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (1,9 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**

**Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) erbringt effiziente, bedarfsgerechte Unterstützungsleistung für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle.

**Ziel 2**

Unterstützung des BMSGPK durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch fachlichen Input, u. a. durch Erstellung von Berichten und Statistiken zu aktuellen Gesundheitsthemen.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)</b>
1	Festlegung eines jährlichen Arbeitsprogrammes einschließlich Detailzielen und Indikatoren.	Das Arbeitsprogramm und das AGES Budget für 2022 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen. Die AGES-Leistungen auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms wurden erbracht (31.12.2021).	Das Arbeitsprogramm und das AGES Budget für 2020 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen (12.12.2019). Die AGES-Leistungen auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms wurden erbracht (31.12.2019).
2	Festlegung des Arbeitsprogramms/der Leistungsvereinbarung mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) für die Durchführung der Arbeitsprogramme der Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) sowie für das vom Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) beschlossene Arbeitsprogramm.	Das Arbeitsprogramm für 2022 wurde zwischen dem BMSGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung beschlossen. Es findet sich in einer Leistungsanweisung wieder und ist in einem umfassenden Dokument strukturiert und detailliert dargestellt (4. Quartal 2021). Das jährliche Arbeitsprogramm (Leistungsvereinbarung und Zielsteuerung Gesundheit) wurde durchgeführt (31.12.2021).	Das Arbeitsprogramm für 2020 wurde zwischen dem BMSGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung beschlossen. Es findet sich in einer Leistungsanweisung wieder und ist in einem umfassenden Dokument strukturiert und detailliert dargestellt (4. Quartal 2019). Das jährliche Arbeitsprogramm (Leistungsvereinbarung und Zielsteuerung Gesundheit) wurde durchgeführt (31.12.2019).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002
- Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam</b>		<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000,00</b>
<b>Erträge hievon finanziierungswirksam</b>		<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000,00</b>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76	57,476.000	51,476.000	51,475.760,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	57,476.000	51,476.000	51,475.760,00
<b>Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam</b>		<b>57,476.000</b>	<b>51,476.000</b>	<b>51,475.760,00</b>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	76	12,484.000	12,484.000	12,484.000,00
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam</b>		<b>12,484.000</b>	<b>12,484.000</b>	<b>12,484.000,00</b>
<b>Finanzaufwand</b>				
<b>Summe Finanzaufwand</b>				<b>187.919,75</b>
<b>Aufwendungen hievon finanziierungswirksam</b>		<b>69,960.000</b>	<b>63,960.000</b>	<b>64,147.679,75</b>
<b>Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam</b>		<b>-62,710.000</b>	<b>-56,710.000</b>	<b>-56,897.679,75</b>
		<b>-62,710.000</b>	<b>-56,710.000</b>	<b>-56,709.760,00</b>

**Erläuterungen:**

Basiszuwendung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß GESG zur Erfüllung ihrer Aufgaben für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle;

Zuwendungen an die GÖG für die Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen(BIQG).

Zweckgebundene Dotierung des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) in der Gesundheit Österreich GmbH.

Weiters erfolgt eine höhere Dotierung der AGES für notwendige Investitionen und Bauvorhaben zur Sicherstellung einer effektiven COVID-19-Pandemiebekämpfung.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2021	<b>BVA</b> 2020	<b>Erfolg</b> 2019
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000,00</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000,00</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	76	12,484.000	12,484.000	12,484.000,00
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>12,484.000</b>	<b>12,484.000</b>	<b>12,484.000,00</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76	57,476.000	51,476.000	51,475.760,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	57,476.000	51,476.000	51,475.760,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>57,476.000</b>	<b>51,476.000</b>	<b>51,475.760,00</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen</b>	76			5.760,00
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				<b>5.760,00</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>69,960.000</b>	<b>63,960.000</b>	<b>63,965.520,00</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-62,710.000</b>	<b>-56,710.000</b>	<b>-56,715.520,00</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.</b>	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	956,782	625,835	83,511	247,436
<b>Aufwendungen hievon variabel</b>	<b>956,782</b> 625,835	<b>625,835</b> 625,835	<b>83,511</b>	<b>247,436</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-956,782</b>	<b>-625,835</b>	<b>-83,511</b>	<b>-247,436</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.</b>	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus Transfers	956,782	625,835	83,511	247,436
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel</b>	<b>956,782</b> 625,835	<b>625,835</b> 625,835	<b>83,511</b>	<b>247,436</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-956,782</b>	<b>-625,835</b>	<b>-83,511</b>	<b>-247,436</b>

**I.C Detailbudgets****24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel  
Erläuterungen****Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

**Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele****Ziel 1**

Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und zur österreichweiten Vergleichbarkeit der Krankenanstaltenfinanzierung unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Kennzahlen und der Ergebnisse der LKF-Finanzierung.

**Ziel 2**

Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung.

**Ziel 3**

Verbesserungen für Patientinnen und Patienten unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)</b>
1	Wartung und Weiterentwicklung des Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungs (LKF)-Modells.	LKF-Modell für 2022 liegt vor (31.12.2021).	LKF-Modell für 2020 liegt vor (31.12.2019).
2	Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG).	Überarbeitung des ÖSG (Wartung 2021) und Erarbeitung und Kundmachung der ÖSG Verordnung (VO) 2021 wurde durchgeführt (31.12.2021).	ÖSG 2017 inkl. der bis 27. September 2019 beschlossenen Anpassungen liegt vor; VO zur Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG 2017 (ÖSG VO 2019) ist seit 6.11.2019 in Geltung.
3	Integration des Genderaspekts in ausgewählte Arbeiten der Zielsteuerung-Gesundheit und des BMSGPK.	Regelmäßige Durchführung von genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators). Sicherstellung, dass genderspezifische Aspekte bei der Erstellung jedes neuen Qualitätsstandards berücksichtigt wurden (31.12.2021).	Regelmäßige Durchführung von genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators) (31.12.2019). Im Rahmen des Erstellungsprozesses eines neuen Qualitätsstandards prüft das zuständige Gremium, ob die Erörterung von genderspezifischen Fragen erforderlich ist. Das Ergebnis wird im Qualitätsstandard festgehalten.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 97/2017
- Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 26/2017
- Parameterverordnung – Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. II Nr. 329/2012

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	625,835.000	754,395.000	731,924.984,36
Transfers an die Bundesfonds	76	625,835.000	754,395.000	731,924.984,36
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>625,835.000</b>	<b>754,395.000</b>	<b>731,924.984,36</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		625,835.000	754,395.000	731,924.984,36
<b>Aufwendungen</b>		<b>625,835.000</b>	<b>754,395.000</b>	<b>731,924.984,36</b>
<i>hievon variabel</i>		<i>625,835.000</i>	<i>754,395.000</i>	<i>731,924.984,36</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>625,835.000</i>	<i>754,395.000</i>	<i>731,924.984,36</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>625,835.000</i>	<i>754,395.000</i>	<i>731,924.984,36</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-625,835.000</b>	<b>-754,395.000</b>	<b>-731,924.984,36</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-625,835.000</i>	<i>-754,395.000</i>	<i>-731,924.984,36</i>

**Erläuterungen:**

Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer Partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen.

Die Reduktion gegenüber dem BVA 2020 ergibt sich durch das geänderte Gesamtsteueraufkommen.

**I.C Detailbudgets****Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Geburung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2021	<b>BVA</b> 2020	<b>Erfolg</b> 2019
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	625,835.000	754,395.000	733,830.041,52
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	625,835.000	754,395.000	733,830.041,52
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>625,835.000</b>	<b>754,395.000</b>	<b>733,830.041,52</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Geburung)</b>		<b>625,835.000</b>	<b>754,395.000</b>	<b>733,830.041,52</b>
<i>hievon variabel</i>		<i>625,835.000</i>	<i>754,395.000</i>	<i>733,830.041,52</i>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-625,835.000</b>	<b>-754,395.000</b>	<b>-733,830.041,52</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

**Detailbudget 24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Ausgleich für die finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Krankenanstalten infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft (Familienlastenausgleichsgesetz).

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)</b>
1	Überweisung der Ausgleichszahlungen entsprechend der VO BGBI. II Nr. 421/2008 i.d.g.F.	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2021).	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2019).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Finanzausgleichsgesetz, BGBI. I Nr. 116/2016
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBI. II Nr. 410/2017

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>83,511.000</b>	<b>83,511.000</b>	<b>83,511.000,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>83,511.000</i>	<i>83,511.000</i>	<i>83,511.000,00</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>83,511.000</b>	<b>83,511.000</b>	<b>83,511.000,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>83,511.000</i>	<i>83,511.000</i>	<i>83,511.000,00</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-83,511.000</b>	<b>-83,511.000</b>	<b>-83,511.000,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-83,511.000</i>	<i>-83,511.000</i>	<i>-83,511.000,00</i>

**Erläuterungen:**

Die sogenannte "Selbstträgerschaft" (= die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag für DienstnehmerInnen in der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften sowie bei gemeinnützigen Krankenanstalten bei gleichzeitiger Tragung der Familienbeihilfe) wurde 2008 abgeschafft und die Dienstgeberbeitragspflicht für alle DienstnehmerInnen der Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Krankenanstalten eingeführt.

Der den Gebietskörperschaften und den gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft entstehende Mehraufwand ist vom Bund in Form eines Fixbetrages zu ersetzen (Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007).

Die an die jeweiligen gemeinnützigen Krankenanstalenträger zu leistenden Ausgleichszahlungen wurden erhoben und sind in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017, festgelegt.

Gegenüber dem BVA 2020 ergeben sich keine Änderungen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Geburung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2021	<b>BVA</b> 2020	<b>Erfolg</b> 2019
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>83,511.000</b>	<b>83,511.000</b>	<b>83,511.000,00</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Geburung)</b>		<b>83,511.000</b>	<b>83,511.000</b>	<b>83,511.000,00</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-83,511.000</b>	<b>-83,511.000</b>	<b>-83,511.000,00</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

**Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**

**Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Entlastung von Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung (KV).

**Ziel 2**

Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung/Sozialhilfe.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)</b>
1	Der Bund leistet einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 0,85% der Beitragsgrundlage.	Auf Basis vorliegender Erfolgsrechnungen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wurde errechnet, wie hoch der zu leistende Beitrag des Bundes 2021 ist. Der Beitrag des Bundes wurde im ausreichenden Ausmaß zeitgerecht geleistet (31.12.2021).	Die Partnerleistung Krankenversicherung für Bauern und Gewerbetreibende ist mit 1.1.2020 in Kraft getreten und wird 2020 erstmals vollzogen.
2	Einbeziehung von sonst nicht versicherten Bezieherinnen und Beziehern der Mindestsicherung/Sozialhilfe samt Angehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung; Refundierung der die Erträge übersteigenden Aufwendungen an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK).	Refundierung wurde durchgeführt (31.12.2021).	Refundierung wurde durchgeführt (31.12.2019).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 und sonstige Parallelgesetze
- Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. 420/1969

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>				
09		247,436.000	241,500.000	140,681.498,22
76		83,436.000	79,500.000	55,681.498,22
86		85,000.000	85,000.000	85,000.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger		79,000.000	77,000.000	
09		242,436.000	236,500.000	135,681.498,22
76		83,436.000	79,500.000	55,681.498,22
86		80,000.000	80,000.000	80,000.000,00
Transfers an die Bundesfonds		79,000.000	77,000.000	
76		5,000.000	5,000.000	5,000.000,00
<b>Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam</b>		<b>247,436.000</b>	<b>241,500.000</b>	<b>140,681.498,22</b>
<b>Aufwendungen hievon finanziierungswirksam</b>		<b>247,436.000</b>	<b>241,500.000</b>	<b>140,681.498,22</b>
<b>Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam</b>		<b>-247,436.000</b>	<b>-241,500.000</b>	<b>-140,681.498,22</b>
		<b>-247,436.000</b>	<b>-241,500.000</b>	<b>-140,681.498,22</b>

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der bundesweit einheitlichen Bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialhilfe ist der Zugang zu Krankenversicherungsleistungen für Nichtversicherte und deren Angehörige eingeführt worden.

Weiters ist der beim Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichtete Zahngesundheitsfonds zu dotieren. Für dessen Dotierung ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen vorgesorgt.

Die Dotierung der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (103 Mio. €) entspricht den Beträgen des GSVG und des BSVG.

Weiters dotiert wird der Anteil des Bundes am Ersatz für den Entfall der Spitalskostenbeiträge für Kinder und Jugendliche gemäß § 57 (2) KAKuG.

Der Mehrbedarf gegenüber dem BVA 2020 ist durch eine um 3 Mio. € höhere Dotierung der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen sowie die erstmalige Dotierung für die Einführung des Fotos auf der e-Card mit 2,9 Mio. € bedingt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2021	<b>BVA</b> 2020	<b>Erfolg</b> 2019
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>				
09		247,436.000	241,500.000	140,681.498,22
76		83,436.000	79,500.000	55,681.498,22
86		85,000.000	85,000.000	85,000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger				
09		242,436.000	236,500.000	135,681.498,22
76		83,436.000	79,500.000	55,681.498,22
86		80,000.000	80,000.000	80,000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds				
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>247,436.000</b>	<b>241,500.000</b>	<b>140,681.498,22</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>247,436.000</b>	<b>241,500.000</b>	<b>140,681.498,22</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-247,436.000</b>	<b>-241,500.000</b>	<b>-140,681.498,22</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge</b>	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
<b>Erträge</b>	<b>42,479</b>	<b>41,409</b>	<b>1,070</b>
Transferaufwand	53,603	52,495	1,108
Betrieblicher Sachaufwand	162,777	156,882	5,895
<b>Aufwendungen</b>	<b>216,380</b>	<b>209,377</b>	<b>7,003</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-173,901</b>	<b>-167,968</b>	<b>-5,933</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge</b>	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>42,479</b>	<b>41,409</b>	<b>1,070</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	161,174	155,682	5,492
Auszahlungen aus Transfers	53,198	52,090	1,108
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>214,372</b>	<b>207,772</b>	<b>6,600</b>
<b>Nettогeldfluss</b>	<b>-171,893</b>	<b>-166,363</b>	<b>-5,530</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**

**Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verbesserung der Gesundheit von Mutter und Kind.

**Ziel 2**

Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung.

**Ziel 3**

Erarbeitung und Umsetzung breit akkordierter Strategien und Instrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, Verbesserung in der Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und der häufigsten psychischen Erkrankungen, Schaffung besserer Angebote im Bereich der Altersmedizin, Beitrag zur Senkung der Mortalität bei Brustkrebs.

**Ziel 4**

Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltenssüchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen Rahmenbedingungen dazu.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)</b>
1	Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Pass-Programms (MKP).	Weitere Umsetzungsschritte wurden durchgeführt; Verhandlungen mit den relevanten Stakeholdern zur Implementierung des weiterentwickelten Programms wurden aufgenommen (31.12.2021).	Eine Facharbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes befasste sich mit den Gesundheitsbedrohungen von Schwangeren und Kindern bis zum 6. Lebensjahr und erstellte dazu evidenzgeleitete Screeningsempfehlungen. Darauf basierend wurde ein Vorschlag für ein weiterentwickeltes MKP-Programm erarbeitet. Im Jahr 2020 werden Vorarbeiten für die Umsetzung des weiterentwickelten Mutter-Kind-Pass-Programms durchgeführt.
2	Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung in verschiedenen Settings.	Die Arbeiten an einer Empfehlung für die nachhaltige und gesundheitsförderliche Verpflegung in Kantinen bzw. Ausschreibungskriterien haben begonnen (31.12.2021). (Anm.: Für die Schaffung gesunder Lebenswelten wird eine Empfehlung inkl. Ausschreibungskriterien für Kantinen erarbeitet. Ziel ist eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Verpflegung am Arbeitsplatz.)	Vom Rechnungshof erging die Empfehlung, Maßnahmen für die Bevölkerung für gesunde Ernährung im erwerbsfähigen Alter zu entwickeln (Oktober 2018).

3	Umsetzung der aus den Gesundheitszielen Österreich hervorgegangenen Maßnahmen mit Maßnahmenkoordination im BMSGPK.	Strategie- und Maßnahmenkonzepte der Arbeitsgruppen zu den Gesundheitszielen 5 und 7 wurden vorgelegt (31.12.2021).	Strategie- und Maßnahmenkonzepte der Arbeitsgruppen zu den Gesundheitszielen 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 9 liegen vor (31.12.2019).
4	Vollziehung des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) (BGBl. Nr. 431/1995 i.d.g.F) und Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens insb. hinsichtlich Tabakkontrolle und Nichtraucher/innenschutz.	<p>Überarbeitung des Systems der Einhebung von pauschalen Jahresgebühren für die Überwachung von Tabak- und verwandten Erzeugnissen ist erfolgt (1. Halbjahr 2021).</p> <p>Ausweitung der behördlichen Kontrollbefugnisse und Überwachung von Tabak- und verwandten Erzeugnissen durch die AGES (verstärkte Überprüfung von verwandten Erzeugnissen, bedingt durch die höhere Produktvielfalt), insbesondere Überprüfung des mit Mai 2020 in Kraft getretenen Mentholverbots bei Tabakerzeugnissen und Tabak zum Selbstdrehen und Anpassung des risikobasierten Prüfplans/AGES im Auftrag des BMSGPK sind erfolgt (1. Halbjahr 2021).</p> <p>Nähere Spezifizierung der Einmeldung von Inhaltsstoffen in das EU-CEG (einheitliches elektronisches Portal der EU) und Einbeziehung der Daten von verwandten Erzeugnissen durch eine Novellierung der Tabak-Inhaltsstoff-Erhebungsverordnung (TIEV) ist erfolgt (1. Halbjahr 2021).</p> <p>Ausarbeitung und Kundmachung einer Novelle zum Tabak und NichtraucherInnenschutzgesetz (TNRSG) ist erfolgt. Nikotin Pouches und Tabakerhitzungsgeräte sind vom gesamten Regelungsregime des TNRSG miterfasst (1. Halbjahr 2021).</p>	<p>Die Einhebung von pauschalierten Jahresgebühren wurde von der Industrie vor dem VfGH wegen Gesetzeswidrigkeit angefochten. Das VfGH-Erkenntnis vom Juni 2020 ging zugunsten des BMSGPK aus. Auf Wunsch der Industrie wird weiterhin die Umstellung auf ein verteilungsrechtes Finanzierungsmodell angestrebt. Je nach Evaluierungsresultat erfolgt die Anpassung der Tarifsätze zur Jahresgebühr in der Tabakgebührenverordnung.</p> <p>2017 bis 2018 wurden verstärkt herkömmliche Tabakerzeugnisse kontrolliert und beprobt.</p> <p>Die TIEV ist gegenwärtig nur für die Einmeldung von Inhaltsstoffen von Tabakerzeugnissen anwendbar.</p> <p>Bisher gab es keine Regelung, aber es gibt einen Handlungsbedarf, da insbesondere stark nikotinhaltige Produkte zunehmend in Verkehr gebracht werden und derartige Regelungen schon aus Jugendschutzpräventionsgründen geboten sind.</p>
4	Suchtpräventionsforschung und -dokumentation durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Auftrag und Zusammenarbeit mit dem BMSGPK sowie Bewußtseinsbildungmaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Suchtformen.	Aktualisierung des Handbuchs Alkohol - Österreich, Band 3, ist erfolgt (31.12.2021).	Das Handbuch bildet jeweils die aktuelle Grundlage zur Erarbeitung von Strategien und entsprechenden Aktivitäten im Alkoholbereich und bedarf daher regelmäßiger Anpassungen sowie Aktualisierungen. Band 1 und 2 soll bis Dezember 2020 aktualisiert sein.

## Bundesvoranschlag 2021

	<p>Erhebung zu suchtspezifischem Verhalten in der Gesamtbevölkerung und Subgruppen: Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse wurde durchgeführt (31.3.2021).</p>	<p>Die letzten diesbezüglichen Ergebnisse liegen aus 2015 vor und es ist daher eine aktuelle Datenerhebung notwendig. Die Durchführung der Erhebung soll im Sept./Okt. 2020 erfolgen.</p>
	<p>Durchführung der Dialogwoche Alkohol "Wieviel ist zu viel?" in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern (April 2021).</p>	<p>Um das Bewusstsein der Bevölkerung für einen maßvollen und sparsamen Umgang mit Alkohol zu stärken, werden im Zuge der Dialogwoche Alkohol diverse Veranstaltungen ausgerichtet.</p>

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Gesetz vom 30. April 1870 betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, RGBl. Nr. 68
- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 728/1993
- Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997
- Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherschutzgesetz, BGBl. Nr. 431/1995
- Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 376/1967
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983
- Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996
- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969
- Blutsicherheitsgesetz 1999, BGBl. Nr. 44/1999
- Gewerbesicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 49/2008
- Organtransplantationsgesetz, BGBl. Nr. 108/2012
- Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes an Covid-19-Impfungen und -Schnelltests Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, BGBl. I Nr. xx/2020

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg., - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	76	41,284.000	41,284.000	41,316.041,05
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			37.318,96
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			37.318,96
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,278.722,09
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,278.722,09
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76			60,00
<b>Sonstige Erträge</b>	76	125.000	125.000	33.053,51
Übrige sonstige Erträge	76	125.000	125.000	33.053,51
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam</b>		<b>41,409.000</b>	<b>41,409.000</b>	<b>41,349.154,56</b>
		<i>41,409.000</i>	<i>41,409.000</i>	<i>41,349.154,56</i>
<b>Erträge hievon finanzierungswirksam</b>		<b>41,409.000</b>	<b>41,409.000</b>	<b>41,349.154,56</b>
		<i>41,409.000</i>	<i>41,409.000</i>	<i>41,349.154,56</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	41,256.000	41,254.000	41,254.508,81
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	41,254.000	41,254.000	41,253.999,31
Transfers an Länder	76	2.000		509,50
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	11,239.000	6,234.000	5,963.556,30
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	11,239.000	6,234.000	5,963.556,30
<b>Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam</b>		<b>52,495.000</b>	<b>47,488.000</b>	<b>47,218.065,11</b>
		<i>52,495.000</i>	<i>47,488.000</i>	<i>47,218.065,11</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		43.000	43.000	37.810,00
	76	42.000	42.000	37.740,00
	99	1.000	1.000	70,00
<b>Mieten</b>	76	20.000	20.000	11.174,00
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	76	7,073.000	4,075.000	5,156.334,44
<b>Transporte durch Dritte</b>	76			625,00
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	76	149,746.000	18,146.000	16,979.233,72
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	148,646.000	17,046.000	16,979.233,72
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam</b>		<b>156,882.000</b>	<b>22,284.000</b>	<b>22,185.177,16</b>
		<i>155,782.000</i>	<i>21,184.000</i>	<i>22,185.164,92</i>
<b>Aufwendungen hievon finanzierungswirksam</b>		<b>209,377.000</b>	<b>69,772.000</b>	<b>69,403.242,27</b>
		<i>208,277.000</i>	<i>68,672.000</i>	<i>69,403.230,03</i>
<b>Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam</b>		<b>-167,968.000</b>	<b>-28,363.000</b>	<b>-28,054.087,71</b>
		<i>-166,868.000</i>	<i>-27,263.000</i>	<i>-28,054.075,47</i>

**Erläuterungen:**

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen: Für vorgesehene Untersuchungen hat das BMSGPK dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zwei Drittel der Kosten für Versicherte und den vollen Betrag für Nichtversicherte zu überweisen. Diesen zweckgebundenen Auszahlungen stehen in gleicher Höhe zweckgebundene Einzahlungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) gegenüber.

Im Bereich der Förderungen ist für folgende Schwerpunktbereiche vorgesorgt: AIDS-Hilfen, Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Bluter und ihrer Angehörigen, Fonds zur Unterstützung Hepatitis C-Infizierter, ÄrztInnenausbildung in Lehrpraxen gemäß den neuen Regelungen und Förderungen sonstiger Vereine mit gesundheitsfördernden Projekten sowie von Einrichtungen gem. § 16 Suchtmittelgesetz, Öffentliches Kinderimpfkonzept: 2/3 der Ausgaben werden vom BMSGPK getragen und je 1/6 von den Ländern und von der Sozialversicherung.

## Bundesvoranschlag 2021

Fast jedes Jahr kommt es in den Herbst-/Wintermonaten in Österreich zu einer Influenza-Epidemie, bei der sich 5–15 % der Bevölkerung infizieren und viele davon erkranken. Ein gemeinsames Auftreten der saisonalen Influenza (und anderer grippaler Infekte) mit COVID-19 bedeutet eine zusätzliche Herausforderung für das Gesundheitssystem – sowohl im niedergelassenen, wie auch im stationären Bereich. Um diese Auswirkungen für die österreichische Bevölkerung möglichst zu reduzieren, wurde mit entsprechenden Mitteln die Anschaffung eines COVID-19-Impfstoffes sowie von Influenza-Impfstoff im Rahmen des Kinderimpfprogrammes sowie für ältere Personen (65+) vorgesorgt. Die Verimpfung eines effektiven Impfstoffes stellt wohl die wirksamste Methode dar, große Teile der Bevölkerung bzw. vulnerable Personengruppen im Pandemiefall vor schweren Erkrankungen zu schützen.

Weiters erfolgt der Austausch der Kalium-Jodidtabletten in den Jahren 2021 und 2022, die ihre maximale Haltbarkeit überschritten haben.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg., - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2021	<b>BVA</b> 2020	<b>Erfolg</b> 2019
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	76			960,00
<b>Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76			960,00
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	76	41,284.000	41,284.000	41,316.041,05
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			37.318,96
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			37.318,96
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,278.722,09
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,278.722,09
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	76	125.000	125.000	31.944,35
Übrige sonstige Einzahlungen	76	125.000	125.000	31.944,35
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>41,409.000</b>	<b>41,409.000</b>	<b>41,348.945,40</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>41,409.000</b>	<b>41,409.000</b>	<b>41,348.945,40</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>				
Auszahlungen aus Mieten	76	43.000	43.000	37.810,00
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	42.000	42.000	37.740,00
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	99	1.000	1.000	70,00
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	20.000	20.000	16.797,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	6,973.000	3,975.000	4,717.035,04
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	76			625,00
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	76	148,646.000	17,046.000	16,978.733,22
<b>Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand</b>	76	148,646.000	17,046.000	16,978.733,22
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>155,682.000</b>	<b>21,084.000</b>	<b>21,751.000,26</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	41,256.000	41,254.000	41,254.600,91
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	41,254.000	41,254.000	41,253.999,31
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	2.000		601,60
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	10,834.000	5,834.000	6,735.346,01
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	10,834.000	5,834.000	6,735.346,01
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>52,090.000</b>	<b>47,088.000</b>	<b>47,989.946,92</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>207,772.000</b>	<b>68,172.000</b>	<b>69,740.947,18</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-166,363.000</b>	<b>-26,763.000</b>	<b>-28,392.001,78</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (1,6 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets****24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten  
Erläuterungen****Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit****Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten****Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7****Ziele****Ziel 1**

Schutz der Gesundheit der Menschen durch sichere Lebensmittel, klare und ausreichende Informationen zur Lebensmittelqualität sowie vorsorgender Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt bei Anwendungen der Gentechnik und neuen Technologien.

(Anmerkung: Unter dem Begriff Lebensmittel werden sämtliche Waren zusammengefasst, die vom Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geregelt werden, d.h. auch Kosmetika und Gebrauchsgegenstände.)

**Ziel 2**

Sicherung der Tiergesundheit, Bekämpfung von Tierseuchen, Sicherung des Tierschutzes sowie Gewährleistung eines einwandfreien Tier- und Warenverkehrs.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)</b>
1	Unabhängige Information im Interesse der Verbraucher/innengesundheit: Betreiben des Nanoinformationsportals <a href="http://www.nanoinformation.at">www.nanoinformation.at</a> .	Relaunch der Webseite sowie deren Überführung in die Kompetenz des BMSGPK ist erfolgt (31.3.2021).	Domain wurde übernommen (31.12.2019).
2	Durchführung von legistischen Maßnahmen in Hinblick auf die Implementierung des neuen Europäischen Tiergesundheitsrechts.	Stellungnahmen zu den Entwürfen der delegierten Rechtsakte und der Durchführungsrechtsakte aufgrund des AHL wurden ausgearbeitet und abgegeben. Eine Regierungsvorlage für ein entsprechendes Durchführungsgesetz wurde ausgearbeitet (31.3.2021).	Animal Health Law (AHL) wurde am 31.3.2016 im Amtsblatt (ABl Nr. L 84/51) veröffentlicht (Inkrafttreten ab 21.4.2021).
1	Überarbeitung der Informationsbroschüre "Gesunder Start ins Leben - Chemikalien im Alltag und ihre Wirkung auf Schwangere, Neugeborene und Babys" sowie Übersetzung der Broschüre in englische, türkische und serbische Sprache.	Übersetzung in serbischer und türkischer Sprache liegt vor (30.9.2021).	Fertigstellung der Broschüre ist im August 2019 erfolgt. Übersetzung in englischer Sprache soll im Jahr 2020 durchgeführt werden.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Tierärztegesetz, BGBI. I Nr. 1975/16
- Tierärztekammergesetz, BGBI. I Nr. 2012/86
- Tierseuchengesetz, RGBI. Nr. 177/1909
- Tiergesundheitsgesetz, BGBI. I Nr. 133/1999
- Tierschutzgesetz, BGBI. I Nr. 118/2004
- Tiertransportgesetz, BGBI. I Nr. 2007/54
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBI. I Nr. 28/2002
- Tiermaterialiengesetz, BGBI. I Nr. 141/2003
- Zoonosengesetz, BGBI. I Nr. 2005/128
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBI. I Nr. 13/2006

- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz EU-QuaDG BGBl. I Nr. 2015/130
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994
- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	42	200.000	200.000	163.557,84
<b>Erträge aus Transfers</b>	42	700.000	700.000	2.590.735,76
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	700.000	700.000	2.590.735,76
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	700.000	700.000	2.590.735,76
<b>Sonstige Erträge</b>	42	170.000	170.000	122.697,50
Geldstrafen	42	170.000	170.000	86.860,30
Übrige sonstige Erträge	42			35.837,20
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam</b>		<b>1.070.000</b> <i>1.070.000</i>	<b>1.070.000</b> <i>1.070.000</i>	<b>2.876.991,10</b> <i>2.876.991,10</i>
<b>Erträge hievon finanzierungswirksam</b>		<b>1.070.000</b> <i>1.070.000</i>	<b>1.070.000</b> <i>1.070.000</i>	<b>2.876.991,10</b> <i>2.876.991,10</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	66.000		211.505,40
Transfers an Länder	76	66.000		211.505,40
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>				
<b>Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	42	1.042.000	1.152.000	631.107,28
<b>Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam</b>	76	450.000 592.000	560.000 592.000	111.579,90 519.527,38
<b>Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam</b>	42	1.042.000 450.000 592.000	1.152.000 560.000 592.000	631.107,28 111.579,90 519.527,38
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	1.000	1.000	1.145,00
<b>Mieten</b>	42	50.000	50.000	56.457,34
<b>Instandhaltung</b>	42			86,16
<b>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	42	25.000	15.000	22.492,25
<b>Transporte durch Dritte</b>	76	25.000	15.000	642,63 21.849,62
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	42	5.606.000	5.559.000	5.770.675,17
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	76	5.368.000	5.364.000	4.654.245,28
<b>Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	99	93.000	50.000	986.270,89
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam</b>	42	145.000	145.000	130.159,00
<b>Aufwendungen hievon finanzierungswirksam</b>	76	2.000		2.010,25
<b>Nettoergebnis</b>				
<b>Aufwendungen hievon finanzierungswirksam</b>		<b>7.003.000</b> <i>6.800.000</i>	<b>7.003.000</b> <i>6.800.000</i>	<b>6.701.362,56</b> <i>6.701.362,56</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-5.933.000</b> <i>5.692.000</i>	<b>-5.933.000</b> <i>5.648.000</i>	<b>-3.824.371,46</b> <i>5.858.749,88</i>

**I.C Detailbudgets**
**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<i>hie von finanziierungswirksam</i>		-5,730.000	-5,730.000	-3,824.371,46

**Erläuterungen:**

Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben im Veterinärbereich (z.B. Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen, darunter fallen Kosten für Informationsmittel, Impfstoffe, Entschädigungszahlungen und Abgeltung des daraus entstehenden Sachaufwandes gegenüber den Bundesländern, etc.), Betrieb des Verbraucherinformationssystems (VIS); Tierschutzmaßnahmen (beispielsweise Tierschutz macht Schule, Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung); Tiergesundheitsmaßnahmen (beispielsweise Studien, Tiergesundheitsdienste, Überwachung des Antibiotika-Einsatzes, Aus- und Weiterbildung von TierärztInnen); Maßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit inklusive Trinkwasser, Gebrauchsgegenstände und Kosmetika (Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Kontrollorganen, Berichtswesen und Koordination der Kontrolle); Studien/Expertisen im Bereich der Gentechnik und neuen Technologien in der Lebensmittelproduktion. Finanzierung von veterinärbehördlichen Aktivitäten zur Unterstützung der Exporte der Lebensmittel und Agrarwirtschaft (beispielsweise Beantwortung von Fragebögen, Übersetzungen und Inspektionsbesuche ausländischer Behörden, Schulung und Informationsmaterialien für Kontrollorgane, etc.).

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2021	<b>BVA</b> 2020	<b>Erfolg</b> 2019
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	42	200.000	200.000	163.557,84
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	42	700.000	700.000	1.625.557,40
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	700.000	700.000	1.625.557,40
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	700.000	700.000	1.625.557,40
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	42	170.000	170.000	123.464,90
Einzahlungen aus Geldstrafen	42	170.000	170.000	86.860,30
Übrige sonstige Einzahlungen	42			36.604,60
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.912.580,14</b>
<b>    Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.912.580,14</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	1.000	1.000	240,00
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	42	50.000	50.000	56.598,83
<b>Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	42	25.000	15.000	24.497,36
	76	25.000	15.000	642,63
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	42	5.406.000	5.359.000	5.885.027,43
	76	5.168.000	5.164.000	4.755.546,40
	99	93.000	50.000	986.270,89
	42	145.000	145.000	143.210,14
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	42	2.000		2.010,25
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	42	8.000	23.000	5.908,53
	76	4.000	19.000	1.827,75
	42	4.000	4.000	4.080,78
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	8.000	23.000	5.908,53
	42	4.000	19.000	1.827,75
	76	4.000	4.000	4.080,78
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>5.492.000</b>	<b>5.448.000</b>	<b>5.974.282,40</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	66.000		211.505,40
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	66.000		211.505,40
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	42	1.042.000	1.152.000	641.230,75
	76	450.000	560.000	121.703,37
	42	592.000	592.000	519.527,38
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	1.042.000	1.152.000	641.230,75
	42	450.000	560.000	121.703,37
	76	592.000	592.000	519.527,38
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>1.108.000</b>	<b>1.152.000</b>	<b>852.736,15</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>6.600.000</b>	<b>6.600.000</b>	<b>6.827.018,55</b>
<b>Nettогeldfluss</b>		<b>-5.530.000</b>	<b>-5.530.000</b>	<b>-4.914.438,41</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (0,4 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**Untergliederung 24 Gesundheit**  
**Investitionsveranschlagung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Investitionsveranschlagung</b>	<b>BVA 2021</b>	<b>BVA 2020</b>	<b>Erfolg 2019</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen			0,006
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>			<b>0,006</b>

**I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 24 Gesundheit**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Mittelverwendungs- &amp; Mittelaufbringungsgruppen</b>	<b>Aufgabenbereiche</b>				
	<b>Summe</b>	<b>09</b>	<b>42</b>	<b>76</b>	<b>86</b>
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	50,029		1,070	48,959	
<b>Erträge</b>	<b>50,029</b>		<b>1,070</b>	<b>48,959</b>	
Transferaufwand	1.218,119		0,450	1.055,172	
Betrieblicher Sachaufwand	620,187	83,436	5,424	614,617	79,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.838,306</b>	<b>83,436</b>	<b>5,874</b>	<b>1.669,789</b>	<b>79,000</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.788,277</b>	<b>-83,436</b>	<b>-4,804</b>	<b>-1.620,830</b>	<b>-79,000</b>

**Aufgabenbereiche**

- 09 Soziale Sicherung
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 76 Gesundheitswesen
- 86 Sport
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

<b>Aufgabenbereiche</b>	
<b>98</b>	<b>99</b>
0,061	0,146
<b>0,061</b>	<b>0,146</b>
<b>-0,061</b>	<b>-0,146</b>

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 24 Gesundheit**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Mittelverwendungs- &amp; Mittelaufbringungsgruppen</b>	<b>Aufgabenbereiche</b>				
	<b>Summe</b>	<b>09</b>	<b>42</b>	<b>76</b>	<b>86</b>
Allgemeine Geburung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	50,029		1,070	48,959	
<b>Einzahlungen (allgemeine Geburung)</b>	<b>50,029</b>		<b>1,070</b>	<b>48,959</b>	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	616,726		5,224	611,356	
Auszahlungen aus Transfers	1.217,714	83,436	0,450	1.054,767	79,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Geburung)</b>	<b>1.834,440</b>	<b>83,436</b>	<b>5,674</b>	<b>1.666,123</b>	<b>79,000</b>
Nettогeldfluss	<b>-1.784,411</b>	<b>-83,436</b>	<b>-4,604</b>	<b>-1.617,164</b>	<b>-79,000</b>

**Aufgabenbereiche**

- 09 Soziale Sicherung
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 76 Gesundheitswesen
- 86 Sport
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

<b>Aufgabenbereiche</b>	
<b>98</b>	<b>99</b>
0,061	0,146
<b>0,061</b>	<b>0,146</b>
<b>-0,061</b>	<b>-0,146</b>

**I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2021**  
**Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	76	10,257.000	10,281.000	9,385.104,06
Sonstige wirtschaftliche Erträge	76	10,257.000	10,281.000	9,385.104,06
<b>Sonstige Erträge</b>	76			106.693,93
Übrige sonstige Erträge	76			106.693,93
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam</b>		<b>10,257.000</b> <i>10,257.000</i>	<b>10,281.000</b> <i>10,281.000</i>	<b>9,491.797,99</b> <i>9,491.797,99</i>
<b>Erträge hievon finanziierungswirksam</b>		<b>10,257.000</b> <i>10,257.000</i>	<b>10,281.000</b> <i>10,281.000</i>	<b>9,491.797,99</b> <i>9,491.797,99</i>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>Bezüge</b>	76	8,800.000	8,916.000	8,418.231,31
<b>Mehrdienstleistungen</b>	76	147.000	140.000	76.570,80
<b>Sonstige Nebengebühren</b>	76	215.000	225.000	131.043,40
<b>Gesetzlicher Sozialaufwand</b>	76	760.000	760.000	702.838,90
<b>Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube</b>	76	240.000	145.000	99.301,80
<b>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	76	35.000	35.000	28.299,93
<b>Summe Personalaufwand hievon finanziierungswirksam</b>		<b>10,197.000</b> <i>10,197.000</i>	<b>10,221.000</b> <i>10,221.000</i>	<b>9,456.286,14</b> <i>9,456.286,14</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Reisen</b>	76	60.000	60.000	35.511,85
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam</b>		<b>60.000</b> <i>60.000</i>	<b>60.000</b> <i>60.000</i>	<b>35.511,85</b> <i>35.511,85</i>
<b>Aufwendungen hievon finanziierungswirksam</b>		<b>10,257.000</b> <i>10,257.000</i>	<b>10,281.000</b> <i>10,281.000</i>	<b>9,491.797,99</b> <i>9,491.797,99</i>
<b>Nettoergebnis</b>				

**Erläuterungen:**

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten und Beamten. Derzeit sind in der AGES 121 Beamte im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2021 voraussichtlich auf 114 Bedienstete reduzieren wird.

**I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2021**  
**Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2021	<b>BVA</b> 2020	<b>Erfolg</b> 2019
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	76	10,257.000	10,281.000	9,385.104,06
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	76	10,257.000	10,281.000	9,385.104,06
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	76			-75.322,86
Übrige sonstige Einzahlungen	76			-75.322,86
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>10,257.000</b>	<b>10,281.000</b>	<b>9,309.781,20</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>10,257.000</b>	<b>10,281.000</b>	<b>9,309.781,20</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Bezügen</b>	76	8,800.000	8,916.000	8,373.983,09
<b>Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen</b>	76	147.000	140.000	76.347,78
<b>Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren</b>	76	215.000	225.000	130.766,67
<b>Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand</b>	76	760.000	760.000	599.243,31
<b>Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben</b>	76	240.000	145.000	65.796,84
<b>Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	76	35.000	35.000	28.131,66
<b>Auszahlungen aus Reisen</b>	76	60.000	60.000	35.511,85
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>10,257.000</b>	<b>10,281.000</b>	<b>9,309.781,20</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>10,257.000</b>	<b>10,281.000</b>	<b>9,309.781,20</b>
<b>Nettogeldfluss</b>				

**Erläuterungen:**

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten und Beamten. Derzeit sind in der AGES 121 Bedienstete im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2021 voraussichtlich auf 114 Bedienstete reduzieren wird.

## II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

### Untergliederung 24 Gesundheit

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltführende Stelle</b>
24.01.01	e-health und Gesundheitsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.01.02	Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltführende Stelle</b>
24.02.01	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.02	Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.03	Leistungen an Sozialversicherungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltführende Stelle</b>
24.03.01	Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentchnologieangelegenheiten	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltführende Stelle</b>
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

#### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

**II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Rücklagen-kennziffer</b>	<b>Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung</b>	<b>Ergebnis-voranschlag</b>	<b>Finanzierungs-voranschlag</b>
24.01.02	8408000 7270006	24010200400	Ges. Österr. GmbH/Fonds Ge-sundes Österr.	7,250 7,250	7,250 7,250
			Saldo...	0,000	0,000
24.03.01	8262025 4110001 7310017	24030100400	Mutter-Kind-Pass	41,284 0,030 41,254	41,284 0,030 41,254
			Saldo...	0,000	0,000

**II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen**  
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
24.01.02	7420012	Transferzahlungen AGES	55,878	55,878
		Summe...	55,878	55,878
24.02.01	7334089 7336089	BGA/Anteil der Abgaben, § 57(2)Z.1 KAKuG BGA, § 57(2)Z.2 KAKuG	329,124 296,711	329,124 296,711
		Summe...	625,835	625,835
24.02.03	7313008	Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
		Summe...	80,000	80,000

**II.D Übersicht über die EU-Gebarung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
24.01.01	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,005	0,004
		Saldo...	-0,005	-0,004
24.03.01	7270053 7270059	Werkleistungen (EU-Projekt Healthy Gateways) Werkleistungen (EU-Projekte)	0,002 0,002	0,002 0,002
		Saldo...	-0,004	-0,004
24.03.02	8835000 7270059 7303059	Transferzahlungen (EU) Werkleistungen (EU-Projekte) Transferzahlungen an Länder (EU-Projekte)	0,700 0,002 0,002	0,700 0,002 0,002
		Saldo...	0,696	0,696

**II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung**  
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
24.01.01.00	6920488	COVID-19: Vergütung für Verdienstentgang Unselbständige/Selbständige (Epidemiegesetz)	74,024	74,024
24.01.01.00	7201488	COVID-19: Absonderungen und Engelte für Epidemieärzte (Epidemiegesetz)	11,800	11,800
24.01.01.00	7270488	COVID-19: Testungen und Screeningprogramme (Epidemiegesetz)	340,000	340,000
24.01.01.00	7303488	COVID-19: Kosten Zweckzuschussgesetz (Hot-line 1450, Barackenspitäler, etc.)	150,000	150,000
24.03.01.00	4580488	COVID-19: Impfstoff	120,000	120,000

**II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>Finanzierungsvoranschlag</b>
24.01.01.00	6920488	COVID-19: Vergütungen für Verdienstentgang Unselbständige/Selbständige (Epidemiegesetz)	74,024	74,024
24.01.01.00	7201488	COVID-19: Absonderungen und Entgelte für Epidemieärzte (Epidemiegesetz)	11,800	11,800
24.01.01.00	7270488	COVID-19: Testungen und Screeningprogramme (Epidemiegesetz)	340,000	340,000
24.01.01.00	7303488	COVID-19: Kosten Zweckzuschussgesetz (Hot-line 1450, Barackenspitäler, etc.)	150,000	150,000
24.01.02.00	7270006	Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich	7,250	7,250
	7420012	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Basiszuwendung und Investitionen	55,878	55,878
24.01.02.00	7270000	Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen	6,832	6,832
	7420000			
24.02.01.00		Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen	625,835	625,835
24.02.02.00		Zahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten infolge Entfalls der Selbstträgerschaft	83,511	83,511
24.02.03.00	7313007	Bedarfsorientierte Mindestsicherung/Krankenversicherung	56,500	56,500
24.02.03.00	7313008	Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
24.02.03.00	7313009	Partnerleistung KV Selbständige		
	7313009	SVS, Partnerleistung KV gewerbl. Wirt.	79,000	79,000
	7313010	SVS, Partnerleistung KV Bauern	24,000	24,000
24.03.01.00		Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen	41,284	41,284
	4110001			
	7310017			
24.03.01.00	4580488	COVID-19: Impfstoff	120,000	120,000
24.03.01.00		Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprävention inklusive öffentliches Kinderimpfkonzept und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch	48,093	46,488
24.03.02.00		Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten	7,003	6,600



### III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierte Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tier- schutzes.

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung</b>	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
<b>Einzahlungen</b>		<b>50,029</b>	<b>50,029</b>	<b>50,522</b>
Auszahlungen fix	1.208,605	1.208,605	477,245	384,138
Auszahlungen variabel	625,835	625,835	754,395	733,830
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>1.834,440</b>	<b>1.834,440</b>	<b>1.231,640</b>	<b>1.117,968</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-1.784,411</b>	<b>-1.181,611</b>	<b>-1.067,445</b>

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	50,029	50,029	51,486
Aufwendungen	1.838,306	1.235,509	1.115,634
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.788,277</b>	<b>-1.185,480</b>	<b>-1.064,148</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:**
**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung).

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen.
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungs- methode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatienten/innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 Einwohner/innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungstandes zum Jahresanfang
Messgrößenan- gabe	Quote

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	208	206	203	195	191	191
Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion der Krankenhaushäufigkeit um mindestens 2% pro Jahr mit einem Zielwert von 191 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der Sozialversicherung gemeinsam vereinbart. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs. Der Zielzustand für das Jahr 2020 und 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere im Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.						

Kennzahl 24.1.2	tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungs-methode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	26,5	30,7	33,3	30	30	30
	Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80 % und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30 % fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Der Zielzustand für das Jahr 2020 und 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere im Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.					

Kennzahl 24.1.3	In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungs-methode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	11	16	30	75	75

	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart. Der Zielzustand für das Jahr 2020 und 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere im Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.
--	---

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondsärztlichen Anstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient/innen) je Einwohner/in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 5)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	1,347	1,33	1,316	1,278	1,252	1,252
	Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagsklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2% pro Jahr mit einem Zielwert von 1,252 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Der Zielzustand für das Jahr 2020 und 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere im Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird					

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	260.227	543.000	984.173	800.000	984.000	984.000
	Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass für die festgelegten Aktualisierungszyklen ausreichend und entsprechend qualifiziertes Redaktionspersonal zur Verfügung steht. Technische Adaptierungen, wie etwa neue Softwareprodukte bzw. bürgerzentrierte neue Services, sollen nach Verfügbarkeit laufend integriert werden.					

## Wirkungsziel 2:

### Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf gender-spezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislauferkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der Frauen, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	14,3	14,6	n.v.	> 14,6	> 14,7	> 14,8
	Angestrebter wird eine weitere Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung.					

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der Männer, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	13,1	13,3	n.v.	> 13,3	> 13,4	> 13,5
	Angestrebter wird eine weitere Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung.					

Kennzahl 24.2.3	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilgenommen haben, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	40	n.v.	n.v.	45	46	47
	Da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist, liegt der Istzustand für 2018/2019 noch nicht vor.					

Kennzahl 24.2.4	Ausmaß der "in guter Umsetzung" befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit					
Berechnungs-methode	Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = "in guter Umsetzung") in Verhältnis zu den insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand. Die Einschätzungen werden von den Focal Points und den Expertinnen auf Bundesebene im Rahmen der Focal Point Meetings abgegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Ampelsystem: grün = in guter Umsetzung, gelb = es wird etwas getan, rot = es wird (noch) nichts getan.					
Datenquelle	Statistik der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)					

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	15	20	25	40
	Die Bewertung des Umsetzungsstandes der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde erstmalig 2019 durchgeführt.					

Kennzahl 24.2.5						
Berechnungs-methode						
Datenquelle						
Messgrößenan-gabe						
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

### Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen wird die zentrale Herausforderung darstellen. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Analyse der gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und Ableitungen daraus.
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst
Berechnungs-methode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria

Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	73,5	80,3	n.v.	81,7	83	85,7
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Obst) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2019 auf einem Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2019 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungs-methode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	112,8	113,2	n.v.	116,5	118,1	121,5
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2019 auf einem Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2019 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.3	Zuckerverbrauch					
Berechnungs-methode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	33,3	33,4	n.v.	26	23,5	18
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2019 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2019 noch nicht verfügbar. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.					

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungs-methode	Durchimpfungsrationen mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebeschränkungen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO -Schätzungen zu Durchimpfungsrationen aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	84	84	n.v.	95	95	95
	Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Dosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.					

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme zur Anzahl aller S. aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	7	6,3	6,4	7	6	5

**Wirkungsziel 4:**

Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucher/innenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Neustrukturierung der Exportagenden.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungs-methode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	„Zoonosenbericht“: <a href="https://www.ages.at/service/service-oeffentliche-gesundheit/berichte-folder-und-formulare/zoonosenberichte/">https://www.ages.at/service/service-oeffentliche-gesundheit/berichte-folder-und-formulare/zoonosenberichte/</a>					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2026
	69	52	48	< 110	< 105	< 100
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungs-methode	Beanstandete Probenzahl in Relation zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: <a href="https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_arc_hiv.html">https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_arc_hiv.html</a>					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	17,5	16,9	15,7	< 20	< 20	< 20
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungs-methode	Anzahl von Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					

Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: <a href="https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_arxiv.html">https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_arxiv.html</a>												
Messgrößenangabe	Anzahl												
Entwicklung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Istzustand 2017</th><th>Istzustand 2018</th><th>Istzustand 2019</th><th>Zielzustand 2020</th><th>Zielzustand 2021</th><th>Zielzustand 2023</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>117</td><td>120</td><td>128</td><td>&lt; 300</td><td>&lt; 280</td><td>&lt; 280</td></tr> </tbody> </table> <p>Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, diese werden als absolute Zahlen separat ausgewiesen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.</p>	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023	117	120	128	< 300	< 280	< 280
Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023								
117	120	128	< 300	< 280	< 280								

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien (neue KZ ab BFG 2020) COVID-19-bedingt könnte das Ziel nicht erreicht werden.												
Berechnungsmethode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien												
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“												
Messgrößenangabe	Anzahl												
Entwicklung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Istzustand 2017</th> <th>Istzustand 2018</th> <th>Istzustand 2019</th> <th>Zielzustand 2020</th> <th>Zielzustand 2021</th> <th>Zielzustand 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>n.v.</td> <td>n.v.</td> <td>n.v.</td> <td>800.000</td> <td>800.000</td> <td>960.000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins umfasst Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftl. Institutionen, pädagog. und öffentl. Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. .</p>	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023	n.v.	n.v.	n.v.	800.000	800.000	960.000
Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023								
n.v.	n.v.	n.v.	800.000	800.000	960.000								

## IV. Anmerkungen und Abkürzungen

### Anmerkungen

**VA-Stelle      Konto      Anmerkung**

### Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
BGA	Bundesgesundheitsagentur
BGBI.	Bundesgesetzbuch
BHG	Bundesaushaltsgesetz
BIQG	Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMG	Bundesministeriengesetz
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EU	Europäische Union
FGÖ	Fonds Gesundes Österreich
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget
GESG	Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz
Ges.m.b.H	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
IVF	In-vitro-Fertilisation
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
PCP	Personalcontrollingpunkte
RGBI.	Reichsgesetzbuch
St.GBl.	Staatsgesetzbuch
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
VBÄ	Vollbeschäftigenäquivalente
var	variabel
Vwt	Verwaltungstätigkeit
WHO	World Health Organization